

Richtlinien für Fahrtkosten-Zuschüsse der Sportjugend im Kreis Bergstrasse

-1- Rechtsgrundlage

Die Gewährung von Zuwendungen kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

Es besteht ausdrücklich kein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung.

Voraussetzung für die Auszahlung von den Fahrtkosten sind die Anerkennung dieser Richtlinien und die Beachtung der Bestimmungen.

Die Richtlinien gelten für die Vergabe von Zuschüssen bei Pflichtrunden Spielen von Jugend- und Schülermannschaften und bei Einzelteilnahme an Jugend- und Schülermeisterschaften.

Zuschüsse können nur für Vereinsjugendmitglieder ausgezahlt werden, die einem gemeinnützigen Verein im Landkreis Bergstrasse angehören und dort wohnen.

-2- Für die Vergabe ergehen folgende Richtlinien:

Bezuschusst werden

Mannschaften:

max.120km Hin und Rückfahrt

Die Bezuschussung von Mannschaften, die an Pflichtrunden Spielen teilnehmen, erfolgt nur jeweils nach erstellter Terminliste des Kreises - Bezirkes - Verbandes. Diese müssen immer als Jugend- bzw. Schüler-Qualifikations-, Verbands-, Pokalrunde ausgewiesen sein.

Angesetzte Meisterschaftsturniere innerhalb der 120 Km

Die Normstärke einer Mannschaft ergibt sich aus der vorgegebenen Anzahl an Spielerinnen/Spieler. Auswechsel- bzw. Ersatzspieler/innen werden **nicht** berücksichtigt.

Beispiel:

- Fußball 11 bzw. 7 Spieler/innen
- Handball 7 Spieler/innen
- Tischtennis 4 Spieler/innen.

Die maximale Bezuschussung pro Verein beträgt:3000,-€

Einzelteilnehmer:

max.600km Hin und Rückfahrt

Für Einzelteilnehmer werden Fahrten zu offiziellen Meisterschaftskämpfen bezuschusst, wenn die Veranstaltungen über der Kreisebene liegen. Diese können auch Qualifikationswettkämpfe zur Teilnahme an einer Meisterschaft sein.

Angesetzte Meisterschaftsturniere

Einzelteilnehmer können am gleichen Tag nur als Einzelteilnehmer und nicht zusätzlich in einer Mannschaft Fahrtkosten geltend machen

Die maximale Bezuschussung pro Abteilung beträgt:1200,-€

Nichtbezuschusst werden:

- Juniorinnen/Junioren U19
- Juniorinnen/Junioren sind die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 19. Lebensjahr vollenden
- gemischte Gruppen (jünger 18 Jahre und älter 18 Jahre)
- bezahlte Veranstaltungen

- Kreisübergreifende Spielgemeinschaften

- Einladungen zu Freundschaftsspielen, Turnieren ,alle Heimspiele

Zur Mannschaftsstärke zählen nicht die Trainer, Betreuer und Begleiter

-3- Bearbeitung:

Es sind die Formblätter des Sportkreises Bergstraße e.V. zu verwenden. Sie bestehen aus:

- a) Sammelblatt
- b) Anlage Einzelaufschreibung

Diese können auf der Homepage des Sportkreises Bergstraße e.V. heruntergeladen werden. bzw. dort auch ausgefüllt werden.

www.sportkreis-bergstrasse.de

Mail: sportkreis@kreis-bergstrasse.de

Für jede Sportart ist gesondert ein Sammelblatt auszufüllen.

Die Kilometerangaben müssen genau und dürfen keine Cirka-Werte sein.

- a) Verbandsrunden

Mannschaften: max 120km für die Hin und Rückfahrt

Einzelteilnehmer: max 600km für Hin und Rückfahrt

- b) Die Formblätter für

a) Mannschaften sind für jede Altersklasse; für jede Spielsaison mit Spiel-/Wettkampftag und Ort für das Kalenderjahr 01.01. - 31.12. einzutragen;

b) Einzelteilnehmer sind neben Wettkampftag und Ort, mit dem Namen und Geburtsjahr des Teilnehmers zu versehen. Es gilt das Kalenderjahr 01.01. - 31.12.

Die offiziellen Terminlisten, Ausschreibungen und/oder Siegerlisten sind im Besitz der Kreisjugendwarte.

Die ausgearbeiteten Formblätter für Mannschaften bzw. Einzelteilnehmer sind auf das Sammelblatt zu übertragen und komplett mit BLZ, Vereinskonto, Vereinsstempel und Unterschrift versehen auszufüllen.

Für Vereine mit mehreren Abteilungen ist bei Mannschaften und Einzelteilnehmern für jede einzelne Sportart gesondert ein Sammelblatt auszufüllen.

c) **-4- Termine:**

Die ausgearbeiteten Anträge sind bis spätestens 31.01. des folgenden Jahres an den Kreisjugendwart/die Kreisjugendwartin der zuständigen Fachschaft einzureichen. Diese/r überprüft anhand der Listen die zurückgelegten Kilometer und bestätigt dies durch seine/ihre Unterschrift. Abweichungen gegenüber den offiziellen Terminlisten sind zu streichen.

Bei Sportarten ohne Kreisfachschaft sind die Anträge direkt bei der dafür zuständigen Person des Sportkreises Bergstraße e.V. - Jugendausschuss - einzureichen. Hier müssen die offiziellen Terminlisten, Ausschreibungen und/oder Siegerlisten als Kopie beigelegt sein.

Die Kreisjugendwarte der Fachschaften übergeben die geprüften Anträge bis spätestens 31.03. der dafür zuständigen Person des Sportkreises Bergstraße e.V. - Jugendausschuss -.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt im Herbst durch den Sportkreis Bergstraße e.V. Um jedem Verein gerecht zu werden, behält sich der Sportkreisvorstand vor, in einzelnen Sonderfällen über die Höhe der Zuschüsse Korrektur vorzunehmen.

Nicht richtig und ausgefüllte Anträge werden zurückgeschickt.

Anträge die nicht fristgerecht beim Sportkreis eingehen, werden bei der Bearbeitung nicht berücksichtigt.

gez. Günter Bausewein



Sportkreisvorsitzender

Stand: März 2011